

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jens Petermann,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4884 –**

Berichts- und Zustimmungspflicht für Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inneren

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. verweist darauf, dass die Zahl der von der Bundeswehr durchgeführten Amtshilfemaßnahmen nach Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes in den letzten Jahren erheblich angestiegen sei und sich auch die Zahl der sonstigen Unterstützungsleistungen, welche die Bundeswehr für Dritte durchführe, in den letzten Jahren erhöht habe, ohne dass die Rechtslage eine Beschlussfassung oder Unterrichtung des Deutschen Bundestages darüber vorsehe.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller dazu auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rechtslage entsprechend ändert und der Bundesregierung umfassende Informationspflichten auferlegt, dem Deutschen Bundestag ein Vetorecht gegen die Durchführung derartiger Maßnahmen einräumt und ein Verbot zur Durchführung solcher Maßnahmen im Zusammenhang mit Demonstrationen oder Streiks vorsieht.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4884 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatlerin

Fritz Rudolf Körper
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anita Schäfer (Saalstadt), Fritz Rudolf Körper, Burkhardt Müller-Sönksen, Paul Schäfer (Köln) und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4884** in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. verweist zur Begründung des Antrags insbesondere auf in der Öffentlichkeit stark umstrittene Maßnahmen, wie sie anlässlich des G8-Gipfels im Jahr 2007 in Heiligendamm durchgeführt worden seien. Angesichts dessen reiche das parlamentarische Fragerecht als einziges dem Deutschen Bundestag derzeit zur Verfügung stehendes Kontrollmittel nicht aus.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat in seiner 85. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 124. Sitzung am 24. Oktober 2012 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass die Unterstützung durch die Bundeswehr in besonderen Fällen wie Naturkatastrophen oder einem besonders schweren Unglücksfalls eine Jahrzehnte bewährte Praxis sei. Da klar geregelt sei, dass es dafür stets eines konkreten Erfordernisses bedürfe, sei Willkür ausgeschlossen. Außerdem sei die Anforderung der Unterstützung Sache der Länder, so dass der Deutsche Bundestag sich hier zurückhalten solle. Im Übrigen habe die Bundeswehr ihre Aufgaben hier immer gut gemacht.

Die **Fraktion der SPD** betonte, wer in Deutschland jeweils für die innere – die Polizei des Bundes und der Länder – und die äußere – die Bundeswehr – Sicherheit zuständig sei und die damit verbundenen Aufgaben zu erfüllen habe, sei in Deutschland gut geregelt. Auch für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren gebe es gute Regelungen, so dass eine Diskussion über eine gesetzliche Änderung zur Zeit nicht nötig sei.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, der Antrag unterstelle, dass die Bundeswehr über die Amtshilfe nach Artikel 35 des Grundgesetzes hinaus eingesetzt worden sei. Zwar habe es in den letzten fünf Jahren tatsächlich einen quantitativen Anstieg gegeben, aber die Amtshilfe sei ausnahmslos gemäß Artikel 35 und in mehrheitlich geringem Umfang geleistet worden. Außerdem seien alle Fälle lückenlos dokumentiert. Der enge Rahmen, dem diese Unterstützung unterliege, sei zudem jüngst noch einmal vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründete den Neuregelungsbedarf insbesondere mit der seit Ende der 90er-Jahre signifikant gestiegenen Zahl von Amtshilfeersuchen, die tatsächlich weniger die Fälle nach Artikel 35 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes betroffen hätten. Diese „einfache“ Amtshilfe habe offenkundig auch etwas mit der Situation der Polizeikräfte der Länder zu tun. Unabhängig von der Frage, ob man sich damit abfinden wolle, dass die Bundeswehr hier als „Lückenbüßer“ eingesetzt werde, müsse deshalb der Deutsche Bundestag wesentlich besser informiert werden und die Möglichkeit erhalten, solche Unterstützungshandlungen gegebenenfalls zu unterbinden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass „Ex-ante“-Berichte politisch nicht immer hilfreich seien, weil sie die Kontrollfunktion auch einschränken könnten. Deshalb habe sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei ihren Vorschlägen zur tatsächlich notwendigen Verbesserung der sachgerechten Unterrichtung des Parlaments bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/5099 auch auf eine „Ex-post“-Unterrichtung verständigt. Die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. lägen des Weiteren jenseits des Rechtsrahmens.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatlerin

Fritz Rudolf Körper
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

